

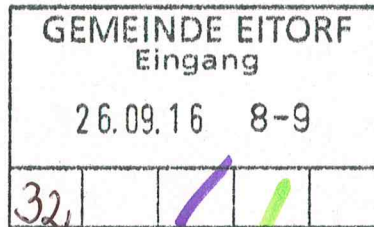
**Der Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises als
Kreispolizeibehörde**



Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises,
Postfach 1552, 53705 Siegburg

An

Gemeinde Eitorf
Herrn Bürgermeister Dr. Storch
Markt 1
53783 Eitorf



Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden mit der Polizei

AK ZOP des Rhein-Sieg-Kreises mit den Kommunen und der Polizei im
Zuständigkeitsbereich der KPB Rhein-Sieg-Kreis

- Dienstbesprechungen der Hauptverwaltungsbeamtinnen / -
beamten vom 26.06.2015, 25.11.2015 und 17.06.2016
- Sitzungen des AK ZOP seit 12.06.2015
- Schreiben des Landrates RSK an die Bürgermeister RSK vom
17.05.2016, AZ: 30-Neu

Anlage/n -1-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Storch,

hiermit möchte ich Sie, nach nunmehr abgeschlossener Tätigkeit des
AK ZOP, über den aktuellen Stand, die weitere Verfahrensweise und
mögliche Entwicklungen unterrichten:

Auf die zunehmenden qualitativen und quantitativen Ansprüche an die
polizeiliche Aufgabenwahrnehmung wurde in der Vergangenheit bereits
mehrfach hingewiesen.

Zu den anspruchsvollen, alltäglichen Aufgaben treten derzeit weitere,
zusätzliche Belastungen insbesondere aufgrund der terroristischen
Bedrohungslage, aber auch zur Bewältigung der Flüchtlingssituation
hinzu.

Darüber hinaus beschäftigt sich meine Behörde intensiv (und auch
erfolgreich) mit der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls.

Mit der umfassenden Wahrnehmung dieser originären Aufgaben ist
meine Behörde ausgelastet.

14.09.2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

60.10.05

bei Antwort bitte angeben

POR Müller

Telefon 02241-541-3101

Fax 02241-541-3008

ge-fuest.rhein-sieg-kreis

rainer03.mueller

@polizei.nrw.de

Dienstgebäude:

Frankfurter Str. 12-18

53721 Siegburg

Telefon 02241-541-0

Telefax 02241-541-1009

poststelle.rhein-sieg-kreis

@polizei.nrw.de

www1.polizei.nrw.de/

rhein-sieg-kreis

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle Bahnhof Siegb.

Bahnlinie: S12, S66, S67,

Buslinien: 501, 502, 509-5

535, 556, 557, 577,

Zahlungen an:

Landeskasse Köln

Kto-Nr.: 965 60

BLZ: 300 500 00 WestL

IBAN:

DE3430050000000009656

BIC: WELADED

Im Rahmen der alltäglichen Einsatzwahrnehmung erfolgt bereits seit Jahren eine entsprechende Priorisierung nach Dringlichkeitsstufen. Zwangsläufig werden dadurch auch Einsätze mit geringer Priorisierung, die nicht in die originäre Zuständigkeit der Polizei fallen (z.B. unter den Einsatzstichworten: Ruhestörungen / Verkehrsbehinderungen / Gefahrenstellen / Fundsachen / herrenlose Tiere), unter Berücksichtigung des Einzelfalles ggfls. nur zeitverzögert oder – auch wegen entsprechenden Zeitablaufes - gar nicht mehr wahrgenommen.

Bereits in den Kommunalen Sicherheitskonferenzen der Jahre 2014, 2015 und 2016 sowie in den unter Bezug a. aufgeführten Dienstbesprechungen der HVB wurde diese Problematik erörtert und auf die originäre Zuständigkeit der Ordnungsbehörden in diesen Fällen hingewiesen, um so entsprechende Maßnahmen der Kommunen zur Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen/Bürger sicherzustellen.

Wie mir die Polizeipräsidentin des PP Bonn bei einem Treffen mitteilte, sind auch durch das PP Bonn bereits analoge Gespräche mit den in den dortigen Zuständigkeitsbereich fallenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises geführt worden.

Auch im Rahmen der Sitzungen innerhalb des einvernehmlich eingerichteten Arbeitskreises ‚Zusammenarbeit Ordnungsbehörden / Polizei‘ (AK ZOP) wurden diese Probleme diskutiert und mit meinem Bezugsschreiben zu c. im Rahmen eines Pilotprojektes versucht einer Lösung zuzuführen. Trotz konkreter Lösungsvorschläge, trotz der Vermittlung eines Einsatztrainings für Angehörige der Ordnungsbehörden durch den Polizeisportverein Siegburg und trotz des Angebotes zur Hospitation bei der Polizei haben die gemeinsamen Überlegungen leider nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis geführt.

Ich bedaure das sehr.

Um Ihnen dennoch auf der Grundlage einer entsprechenden Datenbasis die bestmögliche Betreuung der Bürgerinnen/Bürger Ihrer Kommune - insbesondere auch durch die Ordnungsbehörde - zu ermöglichen, habe ich eine aktuelle Auswertung der entsprechenden polizeilichen Einsätze für Ihre Kommune beigefügt.

Bereits jetzt weist die Polizei bei Einsatzanlässen, die in der originären Zuständigkeit der Kommunen liegen, Bürgerinnen/Bürger auf Ihre Zuständigkeit hin und verweist diese entsprechend an die zuständige Kommune. Diese Vorgehensweise erfolgt im Rahmen der Normierung

des § 1 I S. 3 PolGNRW, wenn kein besonderer Eilfall vorliegt und die Erreichbarkeit der Kommune gegeben ist (grundsätzlich während der Bürodienstzeiten).

Durch die Einsatzleitstelle der Polizei erfolgt eine Einsatzeröffnung und Weiterleitung an die zuständige Kommune, telefonisch an die von Ihnen mitgeteilte zentrale Rufnummer bzw. per E-Mail.

Diese Verfahrensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt und funktioniert aus meiner Sicht zufriedenstellend.

Zukünftig wird die Polizei aus den eingangs genannten Gründen auch außerhalb der Bürodienstzeiten analog verfahren. Voraussetzung ist auch hier, dass kein besonderer Eilfall vorliegt und eine Erreichbarkeit der Kommune gegeben ist (§ 1 I S.3 PolGNRW).

Wenn keine Erreichbarkeit der Kommune besteht, werden die Bürgerinnen/Bürger darauf hingewiesen, dass die Polizei – wenn Einsätze mit höherer Priorität anstehen/zu erwarten sind - diesen Einsatz nur mit erheblicher Verzögerung oder nicht in einem vertretbaren Zeitrahmen wahrnehmen kann.

Da diese Vorgehensweise aufgrund der geschilderten Lage sicherlich nachvollziehbar, gleichwohl aus der Sicht der Melderinnen/Melder nicht zufriedenstellend ist, bitte ich Sie zur Sicherstellung einer durchgehenden Erreichbarkeit um Bekanntgabe einer Rufnummer an die Polizei, um auch außerhalb der Bürodienstzeiten entsprechende Einsätze bzw. ggf. weitergeleitete Anrufe von Bürgerinnen/Bürger entgegenzunehmen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen ausdrücklich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kreispolizeibehörde und Kommunen zu danken; nach meiner Überzeugung erreichen wir gerade durch weitere, abgestimmte und sich ergänzende Aktivitäten in unseren jeweiligen Arbeitsfeldern der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gute Ergebnisse und leisten einen wirklichen ‚Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern‘ unseres Zuständigkeitsbereiches.

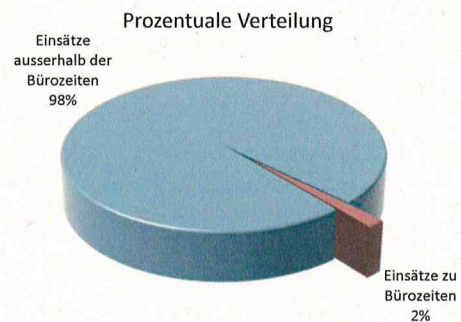
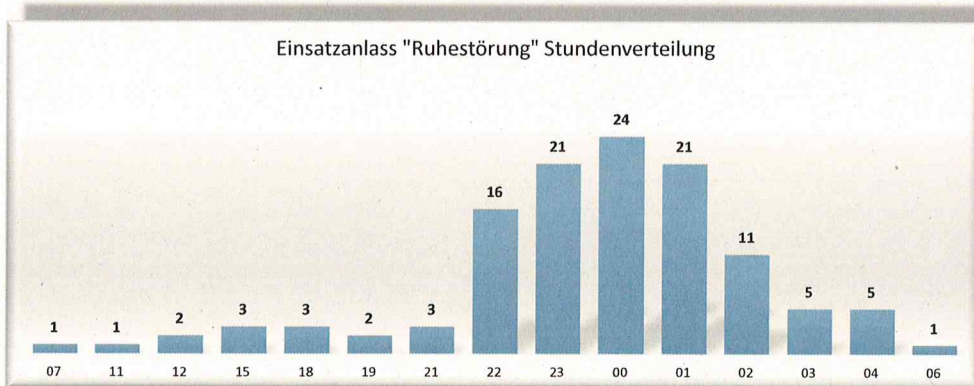
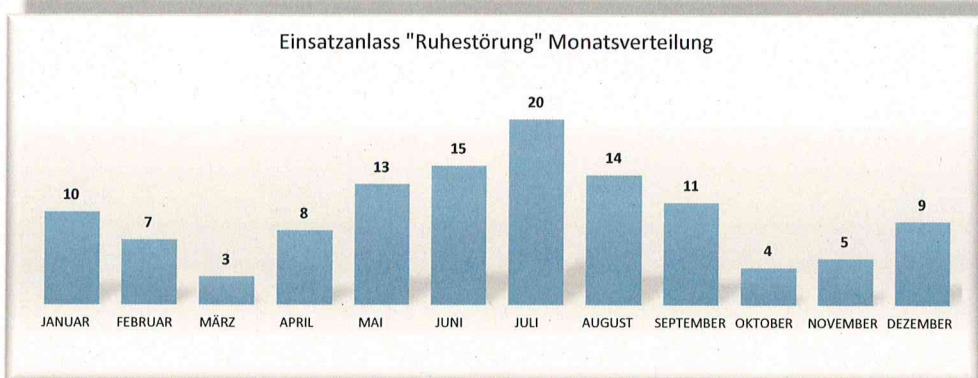
Mit freundlichen Grüßen



(Schuster)

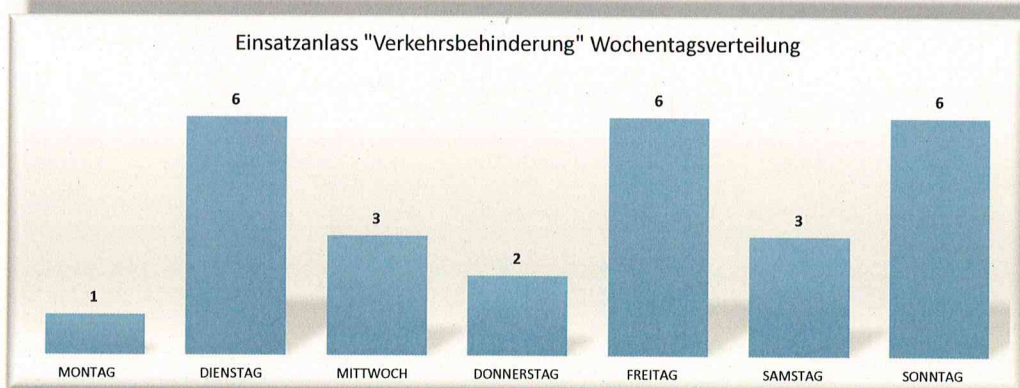
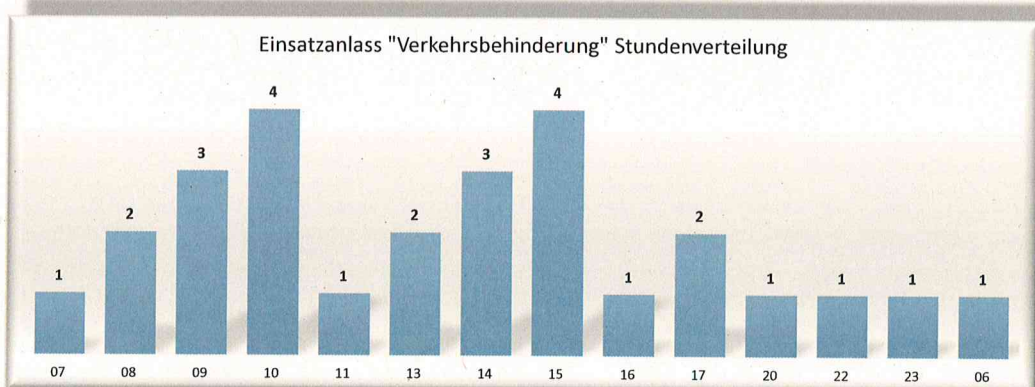
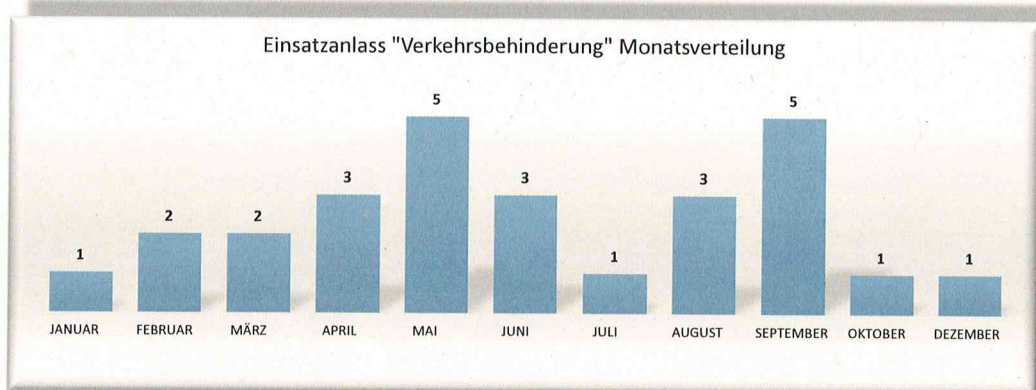
Kommune Eitorf
Auswertung für das Jahr 2015

Insgesamt wurde der Einsatzanlass 119 mal angelegt.

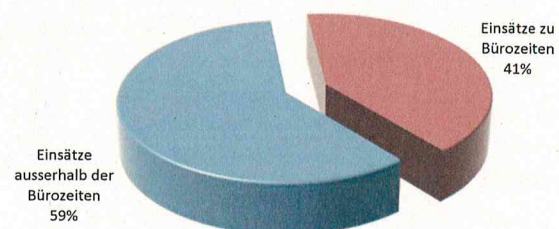


Kommune Eitorf
Auswertung für das Jahr 2015

Insgesamt wurde der Einsatzanlass "Verkehrsbehinderung" 27 mal angelegt.

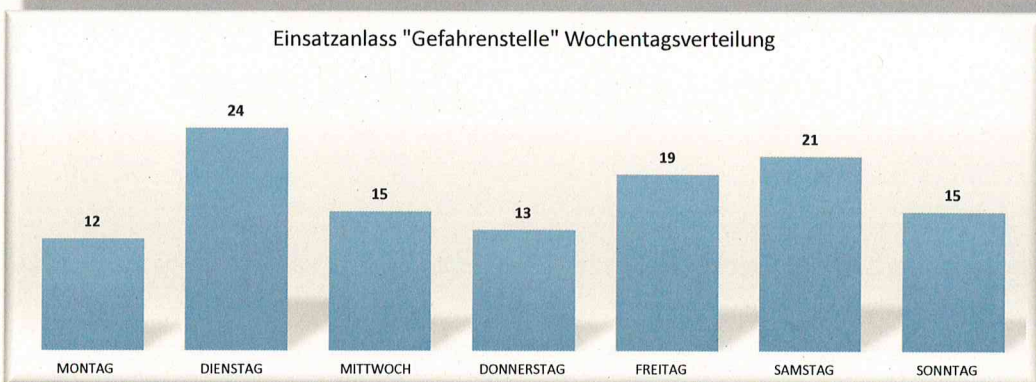
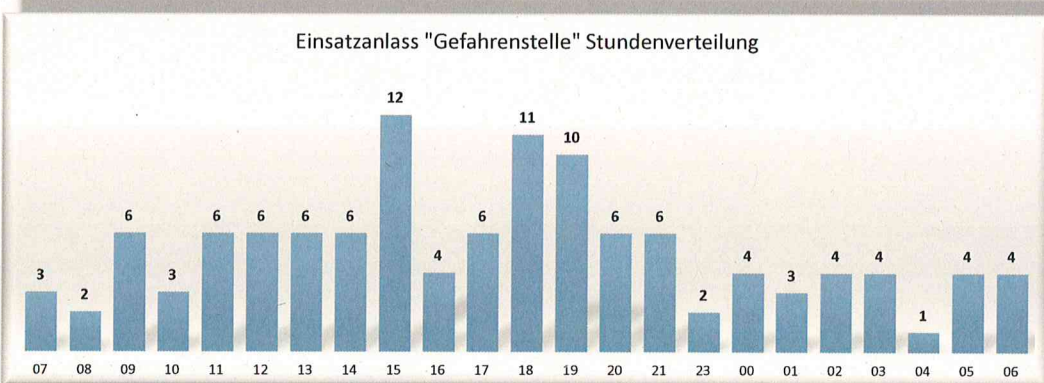
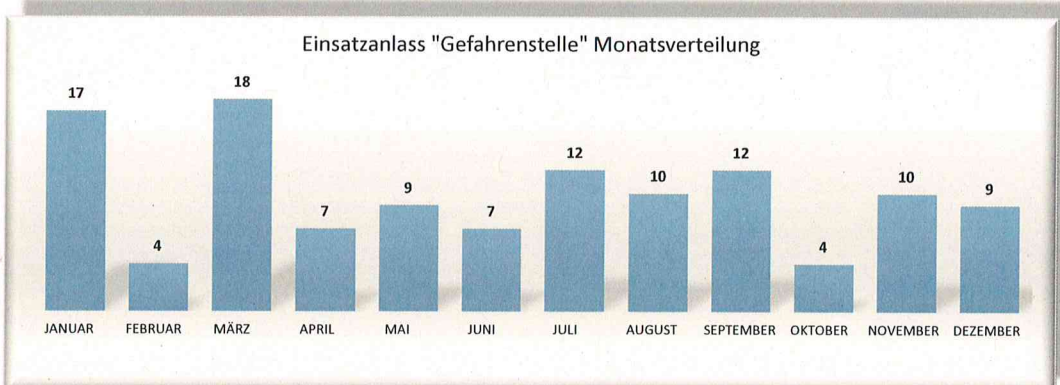


Prozentuale Verteilung

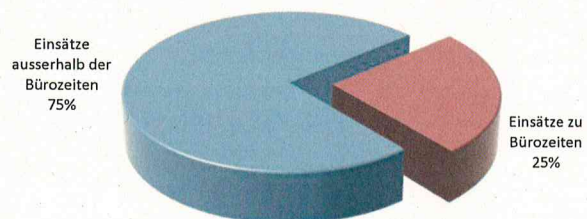


Kommune Eitorf
Auswertung für das Jahr 2015

Insgesamt wurde der Einsatzanlass "Gefahrenstelle" 119 mal angelegt.

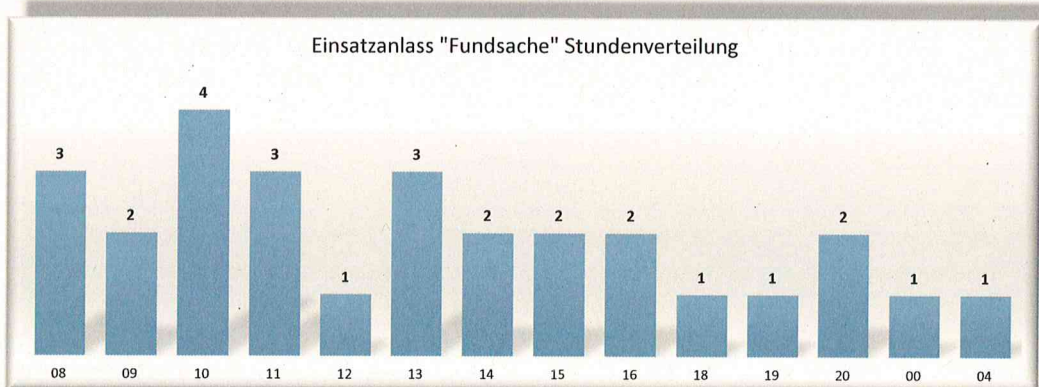
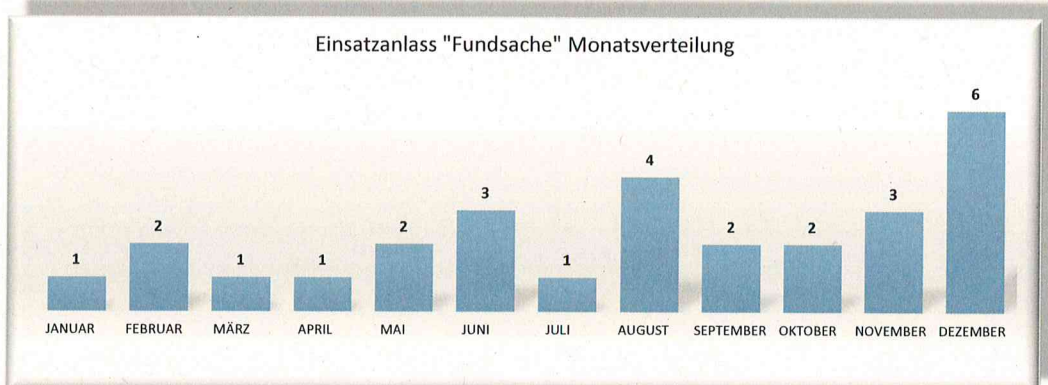


Prozentuale Verteilung

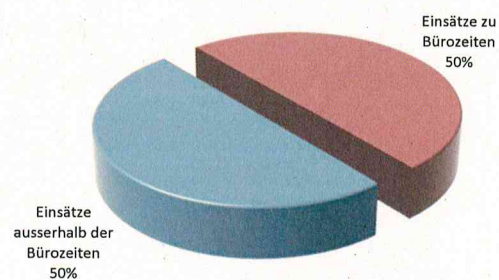


Kommune Eitorf
Auswertung für das Jahr 2015

Insgesamt wurde der Einsatzanlass "Fundsache" 28 mal angelegt.

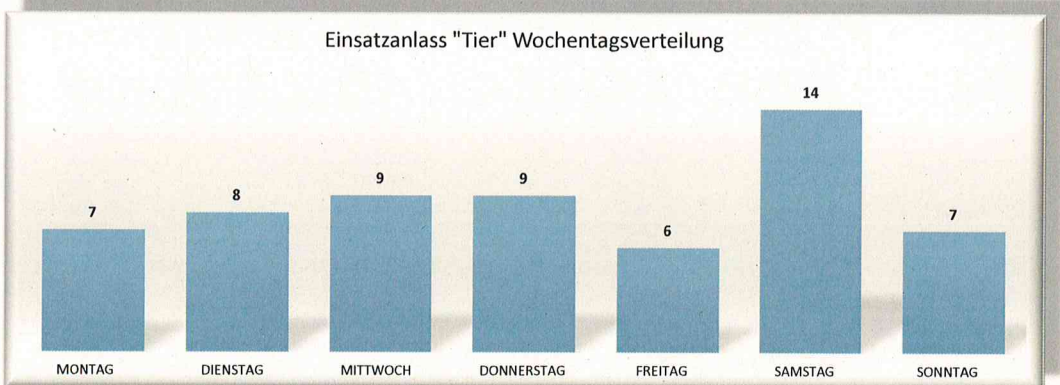
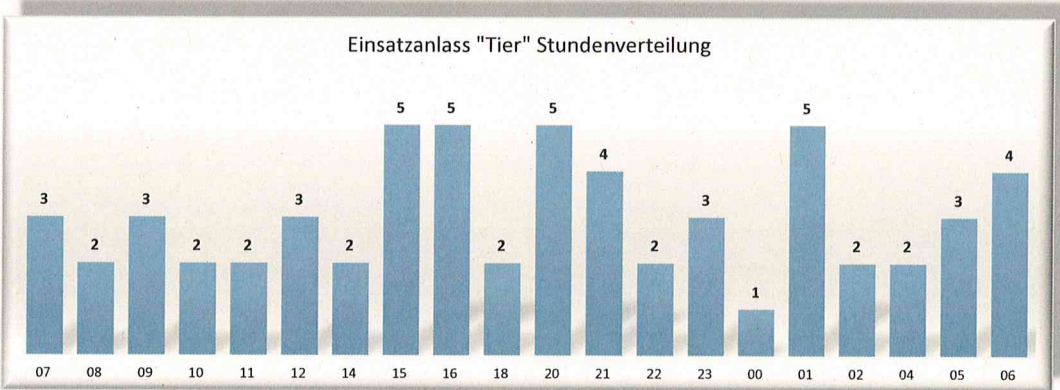
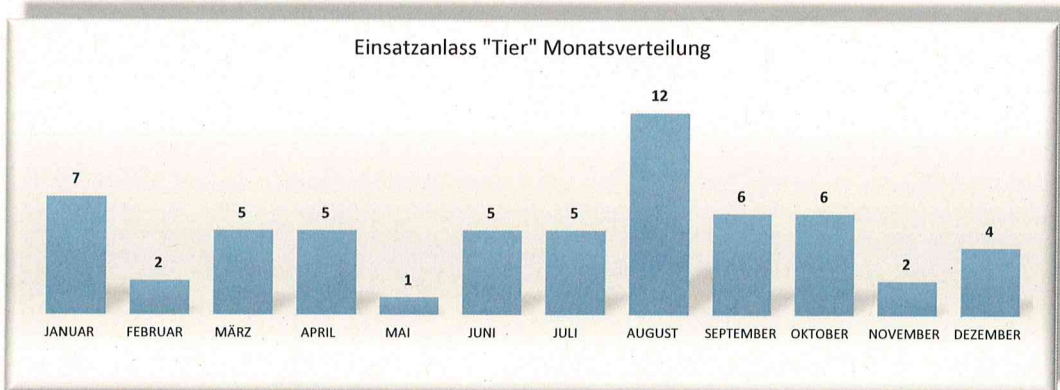


Prozentuale Verteilung



Kommune Eitorf
Auswertung für das Jahr 2015

Insgesamt wurde der Einsatzanlass "Tier" 60 mal angelegt.



Prozentuale Verteilung

